



AUS DEM IUSTORIA-BLOG

Fünf Vertragsklauseln, die Ihnen Millionen sparen können (und die niemand liest)

Fünf Klauseln, die jeden Rechtsstreit entscheiden — und die die meisten als Standardtext überlesen.

MGR. GABRIEL KOŽÍK

8. 5. 2025 · 6 min Lesezeit

Die meisten Menschen lesen in einem Vertrag den Leistungsgegenstand, den Preis und die Fristen. Den Rest überspringen sie als „juristische Formulierungen“. Das Problem: Genau diese übersprungenen Passagen bestimmen, wie Ihr Rechtsstreit aussieht, wenn etwas schiefgeht.

In unserer Praxis haben wir fünf Klauseln identifiziert, die im Konfliktfall entscheidend sind — und die die meisten Vertragsparteien nie richtig lesen.

1. Schiedsklausel versus Gerichtsstandsklausel

Bevor überhaupt geklärt wird, wer Recht hat, muss eine Vorfrage beantwortet werden: Wo wird entschieden? Genau das regelt die Schieds- oder Gerichtsstandsklausel.

Eine Schiedsklausel überträgt die Streitbeilegung an ein Schiedsgericht. Vorteile: Geschwindigkeit (Monate statt Jahre), Vertraulichkeit, die Möglichkeit, Schiedsrichter mit Fachkompetenz im jeweiligen Bereich zu wählen. Nachteile: höhere Eingangskosten, eingeschränkte Rechtsmittel.

Eine Gerichtsstandsklausel bestimmt, welches staatliche Gericht zuständig ist. Bei grenzüberschreitenden Verträgen kann das entscheidend sein — ohne eine solche Klausel bestimmt sich die Zuständigkeit nach EU-Recht, und die Regeln müssen nicht zu Ihren Gunsten ausfallen.

Was passiert, wenn sie fehlt: Der Rechtsstreit wird vor dem nach allgemeinen Regeln zuständigen Gericht geführt — typischerweise dem Gericht am Sitz des Beklagten. Wenn Ihr Geschäftspartner in Irland sitzt, prozessieren Sie in Irland. Wenn er in China sitzt, wird es noch komplizierter.

Ein Beispiel aus der Praxis: Ein tschechischer Lieferant schloss einen Vertrag mit einem deutschen Abnehmer. Der Vertrag enthielt weder eine Schieds- noch eine Gerichtsstandsklausel. Als der Abnehmer die Zahlungen einstellte, musste der Lieferant in Deutschland klagen — auf Deutsch, mit einem deutschen Anwalt, nach deutschem Prozessrecht. Die Kosten der Rechtsverfolgung überstiegen den geschuldeten Betrag.

2. Haftungsbeschränkung

Die Haftungsbeschränkungsklausel ist wahrscheinlich die wichtigste Bestimmung, die niemand liest. Sie legt den Höchstbetrag fest, den eine Partei von der anderen als Schadensersatz verlangen kann.

Ohne Haftungsbeschränkung haften Sie für jeden verursachten Schaden — einschließlich entgangenen Gewinns, Folgeschäden und Schäden, die Sie vernünftigerweise nicht vorhersehen konnten.

Eine Standardformulierung wie „die Haftung ist auf die Höhe der Vergütung für Leistungen der letzten 12 Monate beschränkt“ kann bedeuten, dass Ihre maximale Haftung bei 500.000 CZK liegt — statt bei 50 Millionen.

Was passiert, wenn sie fehlt: Sie haften in vollem Umfang. In einem Fall aus unserer Praxis verursachte ein IT-Systemlieferant einen dreitägigen Ausfall beim Kunden. Die direkten Reparaturkosten betrugen 200.000 CZK. Der entgangene Umsatz des Kunden in den drei Tagen betrug 8 Millionen CZK. Ohne Haftungsbeschränkung zahlte der Lieferant die vollen 8 Millionen.

3. Change-of-Control-Klausel

Ein Change of Control tritt ein, wenn sich die Eigentümerstruktur einer Vertragspartei ändert — typischerweise durch Übernahme, Verschmelzung oder den Eintritt eines neuen Investors.

Eine Change-of-Control-Klausel gibt der anderen Partei das Recht zu reagieren — üblicherweise durch Kündigung des Vertrags, Neuverhandlung der Konditionen oder die Forderung nach Zustimmung zur Änderung.

Was passiert, wenn sie fehlt: Ihr Vertrag läuft unverändert weiter, auch wenn Ihr Vertragspartner von Ihrem direkten Wettbewerber übernommen wird. Sie erbringen Leistungen für ein Unternehmen, das jetzt jemandem gehört, mit dem Sie nie freiwillig kontrahiert hätten — und haben kein rechtliches Mittel, um auszusteigen.

Ein Beispiel aus der Praxis: Ein Distributor hatte einen Exklusivvertrag mit einem Hersteller. Der Hersteller wurde von einem konkurrierenden Distributor übernommen. Ohne Change-of-Control-Klausel blieb der Exklusivvertrag in Kraft — aber nun zugunsten des Wettbewerbers, der Zugang zu den Preisen, Konditionen und dem Kundenstamm des Distributors erhielt.

4. Höhere Gewalt (Force Majeure)

Vor 2020 galt die Force-Majeure-Klausel weithin als akademische Angelegenheit. Die Pandemie hat das Gegenteil bewiesen.

Eine Force-Majeure-Klausel definiert, was geschieht, wenn die Vertragserfüllung durch Umstände verhindert wird, die die Parteien nicht beeinflussen können — Naturkatastrophen, Krieg, Epidemien, behördliche Anordnungen.

Die entscheidenden Fragen: Was genau gilt als höhere Gewalt? Muss die Leistung vollständig unmöglich sein, oder reicht es, dass sie wesentlich erschwert ist? Welche Mitteilungspflichten hat die betroffene Partei? Wie lange darf die höhere Gewalt andauern, bevor ein Kündigungsrecht entsteht?

Was passiert, wenn sie fehlt: Das tschechische Recht enthält eine allgemeine Regelung im Bürgerlichen Gesetzbuch (§ 2913 Abs. 2), die jedoch dispositiv und allgemein gefasst ist. Ohne vertragliche Regelung streiten Sie darüber, ob ein konkreter Umstand unter die gesetzliche Definition fällt — und das in einer Situation, in der Sie eine schnelle Lösung brauchen.

Ein Beispiel aus der Praxis: 2020 bearbeiteten wir einen Vertrag über die Lieferung von Komponenten aus Asien. Der Lieferant konnte nicht leisten, weil die Fabriken geschlossen waren. Der Vertrag enthielt zwar eine Force-Majeure-Klausel, definierte diese aber so eng, dass sie nur „Naturkatastrophen und bewaffnete Konflikte“ umfasste. Die Pandemie war nicht erfasst. Das Ergebnis war ein einjähriger Streit darüber, ob eine Pandemie eine Naturkatastrophe ist.

5. Salvatorische Klausel (Severability)

Die kürzeste und scheinbar unwichtigste Klausel. Sie besagt im Wesentlichen: Wird eine Bestimmung des Vertrags für unwirksam befunden, bleiben die übrigen Bestimmungen in Kraft.

Ohne salvatorische Klausel kann die Unwirksamkeit einer Bestimmung — etwa einer unverhältnismäßig hohen Vertragsstrafe — zu der Argumentation führen, dass der gesamte Vertrag unwirksam ist, weil die Parteien ihn ohne diese Bestimmung nicht geschlossen hätten.

Eine gut formulierte salvatorische Klausel geht weiter: Sie bestimmt, dass die unwirksame Bestimmung durch eine Bestimmung ersetzt wird, die dem Zweck und der wirtschaftlichen Wirkung der ursprünglichen Absicht der Parteien am nächsten kommt.

Was passiert, wenn sie fehlt: Die Gegenpartei erhält argumentativen Spielraum, um den gesamten Vertrag anzugreifen. In der Praxis kommt das selten vor, aber wenn es vorkommt, sind die Folgen erheblich — statt eines Streits über eine Klausel geht es um die Gültigkeit des gesamten Vertrags.

Praktische Empfehlungen

Bei der Prüfung jedes Geschäftsvertrags empfehle ich, am Ende zu beginnen — bei den Klauseln, die regeln, was passiert, wenn etwas schiefgeht. Leistungsgegenstand und Preis sind wichtig, wenn der Vertrag funktioniert. Aber diese Klauseln entscheiden, wenn er nicht funktioniert.

Prüfen Sie fünf Dinge: wo Sie prozessieren werden, wie hoch Ihre maximale Zahlung ist, was bei einem Eigentümerwechsel geschieht, wie Sie unvorhersehbare Ereignisse handhaben und ob ein fehlerhaftes Glied die ganze Kette reißen kann.

Das kostet eine Stunde. Sparen kann es Millionen. Zur Ökonomie von Prävention gegenüber Streit siehe [Vertrag für zwanzigtausend oder Rechtsstreit für zweihunderttausend](#). Wenn Sie ein Unternehmen gründen oder restrukturieren, ist [Gesellschaftsvertrag ist keine Formalität](#) die passende Lektüre.

Entwerfen oder überarbeiten Sie einen Handelsvertrag, der Ihnen später nicht vor Gericht begegnen soll? In unserer [Risikopräventionspraxis](#) stellen wir diese Klauseln so auf, dass sie für Sie arbeiten — nicht gegen Sie. [Nehmen Sie Kontakt auf](#).

Fünf Vertragsklauseln, die Ihnen Millionen sparen können (und die niemand liest)

Mgr. Gabriel Kožík · Veröffentlicht 8. 5. 2025

<https://www.iustoria.cz/de/blog/fuenf-vertragsklauseln-die-niemand-liest/>

Der Text ist urheberrechtlich geschützt. Die unveränderte Weitergabe des gesamten Dokuments ist willkommen; die Übernahme von Teilen in andere Texte nur mit Quellenangabe. © IUSTORIA, advokátní kancelář, s.r.o.